

Blut und Blutprodukte: Die Sicherheit der Patienten im Fokus

Als Folge des sogenannten Blutspendeskandals in den 1980er-Jahren wurde die Anwendung von Blut(producten) unter verschärfte Aufsicht gestellt. Seitdem ist für die Hämotherapie ein Qualitätssicherungssystem verpflichtend, das in den Regierungsbezirken Köln und Düsseldorf von der Ärztekammer Nordrhein überwacht wird. Diese Aufgabe übernimmt für die Kammer das Institut für Qualität im Gesundheitswesen Nordrhein (IQN).

von Dagmar M. David

Jedes Jahr zum Stichtag 1. März sind alle Einrichtungen, die Blut und Blutprodukte anwenden, verpflichtet, über Art und Umfang der im abgelaufenen Kalenderjahr erfolgten Qualitätssicherung Bericht zu erstatten. Derzeit werden in Nordrhein 178 stationäre und 131 ambulante Einrichtungen vom Institut für Qualität im Gesundheitswesen Nordrhein (IQN) überwacht. Dabei sind von der überwiegenden Mehrheit der Einrichtungen Jahresberichte abzugeben, die die von den „Richtlinien zur Gewinnung von Blut und Blutbestandteilen und zur Anwendung von Blutprodukten (Hämotherapie)“ genannten Strukturmerkmale abfragt. Seit Jahren stellen sich dabei insbesondere drei Aspekte immer wieder als teilweise problematisch dar.

So kommt es in vielen Einrichtungen in Folge von Personalwechslern immer wieder dazu, dass die Nachbesetzung von Funktionsträgern und deren rechtzeitige Qualifizierung nicht lückenlos gelingen. Im Jahr 2012 kam es bei mehr als zehn Prozent der Einrichtungen bei der Besetzung der Transfusionsbeauftragten zu diesen Defiziten. Dies ist problematisch, da diese Funktionsträger im Idealfall in den einzelnen Behandlungseinheiten sicherstellen, dass dort neue Mitarbeiter alle Arbeitsschritte bei Bluttransfusionen sicher beherrschen und ausführen können – ein wichtiger Baustein im Patientenschutz.

Auch scheint es den Trägern zum Teil schwer zu fallen – bei der Vielzahl regelmäßig zu schulender Inhalte – auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die mit Blut und Blutprodukten arbeiten, ein funktionierendes Schulungskonzept zu etablieren. Dabei liegt es im Interesse des Trägers, wenn solche Routinen funktionieren, da bei Schadensfällen durch einen fehlenden Nachweis haftungsrechtliche Probleme entstehen können.

Schließlich fördern die stichprobenartigen Kontrollen der Qualitätsbeauftragten bei etwa jeder fünften Einrichtung Dokumentationsmängel zu Tage. Meist fehlen die Dokumentation der Aufklärung oder Angaben zur Indikation oder zur Durchführung des Bedsidetests bei der Gabe von Erythrozytenkonzentraten, aber auch die produktbezogene Dokumentation weist Mängel auf. Das größ-

te Problem zeigt sich hier bei den Blutprodukten.

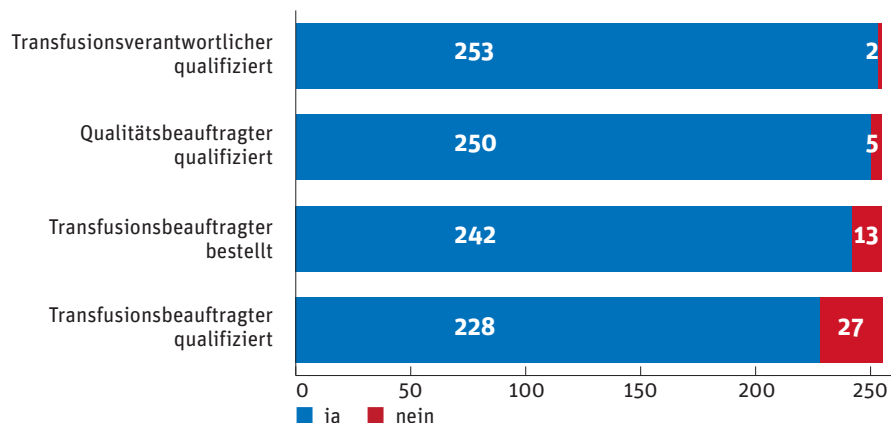
Das IQN unterstützt Einrichtungen in Nordrhein, die unter die Hämotherapie-Richtlinie fallen, bei der Umsetzung der Regelungen. Verantwortliche in diesen Einrichtungen können sich auch persönlich an das IQN wenden.

Dr. med. Dagmar M. David, MPH, ist Referentin des Instituts für Qualität im Gesundheitswesen Nordrhein.

Ansprechpartnerin:

Dr. med. Dagmar David, MPH
IQN
Tersteegenstr. 9
40474 Düsseldorf
dr.david@iekno.de
0211 4302-2753

Qualifikation der Verantwortlichen 2012



Schulung und Dokumentation in 2012

